



schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VIII-F-00489-AW-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Stammbaum:
VIII-F-00489 Juliane Nagel
VIII-F-00489-AW-01 Dezernat
Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
Realisierung einer sicheren Straßenquerung im Bereich Wolfgang-Heinze-Straße/Prinz-Eugen-Straße/Koburger Straße

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

schriftliche
Beantwortung

Sachverhalt **Antwort**

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen?

Die Voruntersuchung (Leistungsphase 2) ist abgeschlossen. Im weiteren Prozess kam es zu personellen Engpässen, so dass das Projekt nicht weiterbearbeitet werden konnte. Zudem teilte der Inhaber des beauftragten Planungsbüros mit, dass das Büro aus Altersgründen geschlossen wird. Einen Rechtsnachfolger, der das Projekt übernehmen wird, gibt es nicht. Auf Grund der Gesamtsituation sowie des noch nicht beschlossenen Haushalts 2025/26 kann derzeit leider noch kein neues Planungsbüro für die weiterführende Planung beauftragt werden.

2. Welche konkreten verkehrlichen Maßnahmen sind für den Bereich Prinz-Eugen-Straße und welche für den Bereich Wolfgang-Heinze-Straße/ Koburger Straße geplant? Sind in diesem Zuge auch Bordsteinabsenkungen im Bereich Prinz-Eugen-Straße (vor der Begegnungsstätte und Seniorenbüro Süd und gegenüber) geplant?

Im Zuge der Maßnahme ist der großflächige Umbau des Gehwegs vor der Begegnungsstätte der Volkssolidarität vom Beginn des Parkstreifens in der Prinz-Eugen-Straße bis vor die Ampel in der Wolfgang-Heinze-Straße vorgesehen, um die vorhandenen großen Höhenunterschiede zwischen Gehweg und Fahrbahn Prinz-Eugen-Straße ausgleichen zu können. Im Einmündungsbereich der Prinz-Eugen-Straße zur Koburger /Wolfgang-Heinze-Straße ist eine Querungsstelle mit abgesenkten Borden, Mittelinsel und Blindenleitsystem geplant, so dass das fußläufige Queren der Prinz-Eugen-Straße in zwei Zügen erfolgen kann.

3. Ist der Realisierungstermin Ende 2024 zu halten? Wenn nein, wann wird die Umgestaltung der Kreuzung stattdessen geplant?

Entsprechend der Ausführungen unter 1. ist der Realisierungstermin hinfällig. Das Projekt muss, sobald der Haushalt und die personelle Situation es zulassen, neu priorisiert werden. Eine konkrete zeitliche Einordnung kann daher heute leider noch nicht benannt werden.

Anlage/n
Keine